



TG 1860 Münden. e. V.

– Abteilung Volleyball –

Hygienekonzept

für die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle
am Werraweg in Hann. Münden mit einer maximalen Kapazität von 170 Zuschauern bei
Vollauslastung

Die Rückkehr in einen Wettkampfbetrieb für die kommende Saison 2021/2022 steht bevor und wurde vorbereitet. Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband e. V. (NWVV) hat im Zuge der Vorbereitungen auf die neue Saison eine allgemeine Verfahrensordnung festgelegt, um den Anforderungen der Corona- Verordnung gerecht zu werden. Als ausrichtender Verein sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept, inklusive Lüftungskonzept zu verfassen und öffentlich zugänglich zu machen.

Seit dem 19.11.2021 gilt die neue Allgemeinverfügung des Landkreises Göttingen. Danach sind zur Vermeidung der Gefahr einer Infektion für die Nutzung der Sportanlagen in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen die **2G Regeln** anzuwenden. Somit ist der Zutritt zur Sportstätte auf Personen beschränkt, die über einen Impfnachweis zu Covid-19 § 2 Nr. 3 SchAusnahmV und/oder einen Genesenen-Nachweis § 2 Nr. 5 SchAusnahmV verfügen.

Weiterhin legt der Landkreis Göttingen fest, dass unabhängig von der 2G-Regelung in den Sportanlagen der Trägerschaft des Landkreises Göttingen für alle Spieler/Betreuer/Zuschauer etc. die **Masken- und Abstandspflicht** einzuhalten ist. Dies gilt nicht bei der Sportausübung.

Generelle Hygieneregeln sind anzuwenden (**Husten-Nies-Etikette; Handhygiene**).

1. Allgemeines

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung, die Hygienekonzepte des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die Nutzungsregelungen der Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises Göttingen.

Für die Durchführung eines Spieltages und der Teilnahme am organisierten Wettkampfbetrieb gelten für die neue Saison 2021/2022 unter den aktuellen Voraussetzungen einige Sonderregelungen. Mannschaften eines Vereins, so wie sie im SAMS hinterlegt sind, haben die Möglichkeit, mit bis zu 19 Personen zu einem Spiel anzutreten. Diese 19 Personen dürfen sich aus max. 14 aktiven Spieler*innen und 5 Betreuer*innen zusammensetzen.

Alle Personen (max. 19 Personen) einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet, im Vorfeld einen Genesenen- oder Geimpften-Status nachzuweisen. Ohne einen 2G-Nachweis ist der Zutritt oder die Inanspruchnahme von Leistungen bzw. das Betreten der Sportstätte nicht möglich. Zugelassen sind nur aktuelle Impf- oder Genesenen-Nachweise.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.ten Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht. Der Nachweis bzw. die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerausweis) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren.

Für Personen mit medizinischen Indikationen besteht die Testpflicht im Sinne der 3G-Regelung.

Bei jeder Veranstaltung/jedem Heimspiel werden die Kontaktdaten aller am Spiel Beteiligten und der Zuschauer erhoben. Die Erhebung der Daten erfolgt entweder durch die Registrierung mittels Luca-App oder (ausnahmsweise) alternativ in Papierform.

2. Am Spiel Beteiligte (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter)

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ auszufüllen und dem Ausrichter/der Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich, ist die „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ am Vortag per E-Mail an den Ausrichter/die Heimmannschaft zu übermitteln. Die Kontrolle findet am Eingang statt.

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt per Mannschaftsliste (SAMS).

Der Zugang zur Halle und zu den Kabinen für die Gastmannschaft und die Heimmannschaft erfolgt über den Nebeneingang. Warteschlangen sind zu vermeiden. Eine entsprechende Beschilderung wird durch die Heimmannschaft angebracht. Für die Gastmannschaften stehen jeweils eigene gesonderte, ausgewiesene Kabinen inklusive Duschen zur Verfügung.

An den Eingängen werden Desinfektionsmittel, zur Reinigung der Hände, bereitgestellt.

Die Halle wird vor, während und nach dem Spiel gründlich und ausreichend belüftet. Gleiches gilt für die Kabinen.

3. Zuschauer

Der Zutritt zur Halle erfolgt durch den Haupteingang. Die Wegführung wird durch entsprechende Hinweisschilder und Absperrungen markiert.

Sofern die Registrierung nicht mittels Luca-App erfolgt, müssen Zuschauer ihre Kontaktdaten in die dafür bereitgehaltenen Formulare eintragen. Die ausgefüllten Formulare sind bei Betreten des Eingangsbereichs abzugeben, bzw. ist dort nachzuweisen, dass per Luca-App eingecheckt wurde.

Die Bildung von Warteschlangen ist im besten Fall zu vermeiden.

Ohne Einchecken mittels Luca-App bzw. Abgabe des Kontaktdaten-Formulars wird der Zutritt in die Sportstätte nicht gewährt. Die eingesammelten Kontaktdatenformulare werden aufbewahrt und, sofern sie zur Datenermittlung nicht vom Gesundheitsamt angefordert werden, nach vier Wochen vernichtet.

Vor, während und nach dem Spiel werden die Eingangstüren nach dem „Open Door-Prinzip“ geöffnet gehalten, um für eine gute Durchlüftung zu gewährleisten sowie unnötige Kontakte mit Türklinken zu vermeiden.

Das Hygienekonzept wird als Aushang bereitgestellt.

Hygienebeauftragte für die TG 1860 Münden e. V. – Abtl. Volleyball- sind:

1. Damenmannschaft: *Jana Wartenberg, Hermannshäger Str. 28, 34346 Hann. Münden; janawartenberg91@gmail.com, Mobil: 01719809354*

2. Damenmannschaft: *Marlene Heiser, Tillyschanzenweg 1, 34346 Hann. Münden; mj.heiser@web.de; Mobil: 015735625961*

1. Herrenmannschaft: *Stefanie Stracke; Ostpreußenstr. 8; 34346 Hann. Münden; Stefanie_Stracke@yahoo.de, Mobil: 01777980970*

Die Gesundheit und Sicherheit der Sporttreibenden, Übungsleitenden und Unparteiischen haben für uns oberste Priorität. Mit der Teilnahme an den Heimspielen werden die hier getroffenen Regeln anerkannt.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Sportbetrieb und ein Verweis aus der Sporthalle erfolgen.